

Bei mehr als 6 Dioptrien wird die Brille zukünftig von der Kasse gezahlt

Der Bundestag hat einer Forderung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) entsprochen und eine gravierende Lücke bei der Sehhilfenversorgung gesetzlich Krankenversicherter geschlossen. Bei Kurz- und Weitsichtigkeit werden zukünftig Sehhilfen mit mehr als 6 Dioptrien von der Kasse gezahlt, bei Hornhautverkrümmung reichen mehr als 4 Dioptrien. Diese Regelung wurde mit dem heute vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) beschlossen.

[weitere Infos:](#)

Dieser Artikel wurde bereits 6233 mal angesehen.